

La formation des experts en Suisse et son évolution passée et à venir

Internet, 28. August 2020

Roland Schmid, Präsident EBV

EBV Geschäftsstelle / c/o Swiss Re / Postfach / 8022 Zürich
EBV Centre Opérationnel / c/o Swiss Re / Boîte postale / 8022 Zurich
Amministrazione EBV / c/o Swiss Re / Casella postale / 8022 Zurigo
T +41 43 285 26 81 / pve@actuaries.ch / www.actuaries.ch

Ausbildung für Pensionsversicherungsexperten – Gestern, Heute und Morgen

Internet, 28. August 2020

Roland Schmid, Präsident EBV

EBV Geschäftsstelle / c/o Swiss Re / Postfach / 8022 Zürich
EBV Centre Opérationnel / c/o Swiss Re / Boîte postale / 8022 Zurich
Amministrazione EBV / c/o Swiss Re / Casella postale / 8022 Zurigo
T +41 43 285 26 81 / pve@actuaries.ch / www.actuaries.ch

Disclaimer

Diese Präsentation ist eine Information.

Massgebend sind ausschliesslich der Wortlaut der Prüfungsordnung und der Wegleitung. Haftungsansprüche gegen die Prüfungskommission oder die Trägerschaft wegen Schäden materieller oder immaterieller Art sind a priori und a posteriori ausgeschlossen.

Alle Unterlagen und Informationen: www.expertebv.ch

Warum eine Revision des Prüfungsreglements

- Der ursprüngliche gesetzliche Auftrag des Pensionsversicherungsexperten entstand im Rahmen der Einführung des BVG. Bei Einführung des BVG waren vor allem grundlegende versicherungstechnische und ausreichenden juristischen Kenntnissen notwendig
- Die berufliche Vorsorge und die Rahmenbedingungen haben sich seither verändert (und verändern sich noch immer). Heute muss der Pensionsversicherungsexperte zusätzlich unter anderem umfassendes anlagetechnisches Know-How sowie Kenntnisse in Governance und in Compliance ausweisen.
- Der Pensionsversicherungsexperte benötigt eine Gesamtsicht um prüfen zu können, ob die Vorsorgeeinrichtung die Sicherheit bietet, dass sie die Verpflichtungen heute und in Zukunft gewährleisten kann.
- Die Prüfungskommission PVE, die Branchenverbände SKPE und SAV haben diese notwendigen Erweiterungen bereits Anfangs 2012 erkannt.

Phasen der Revision des Prüfungsreglements

- Das bisherige Reglement basierte auf dem alten Berufsbildungsgesetz
 - Das SBFI verlangte die Anpassungen gemäss dem geltenden Berufsbildungsgesetz (basierend auf Kompetenzen).
 - Der Ablauf der Revision ist praxis- und prozessorientiert und wurde strikt vorgegeben
 - Neue Trägerschaft: Verein EBV (Mitglieder SKPE und SAV)

- Phasen der Revision
 1. Gesuch → Klärung der Marktbedürfnisse
 2. Berufsanalyse und –definition → Qualifikationsprofil (berufliche und persönliche Kompetenzen und Berufsbild bottom up aus der Praxis erarbeiten)
 3. Erarbeitung auf der Basis des Qualifikationsprofils → Neues Reglement und neue Wegleitung
 4. Genehmigung und Publikation → Inkraftsetzung

Der zeitliche Ablauf

SBFi hat Qualifikationsprofil genehmigt
 Prüfungsreglement und Wegleitung wurde von der Prüfungskommission unter Einbezug SAV und SKPE auf der Basis des Qualifikationsprofils erarbeitet.
 SBFi gab vor Genehmigung diverse Stellungnahmen ab

Erkenntnis Notwendigkeit der Revision des Prüfungsreglements
 Bewältigung formeller Hürden
 Beteiligung SKPE an der Trägerschaft des Pensionsversicherungsexperten / -expertin für berufliche Vorsorge mit eidgenössischem Diplom
Gründung der rechtlichen Basis der neuen Trägerschaft: EBV

Erarbeitung des Qualifikationsprofils Experte / Expertin für berufliche Vorsorge (mehr als 30 Experten aus der Praxis beteiligt). Das Ergebnis war

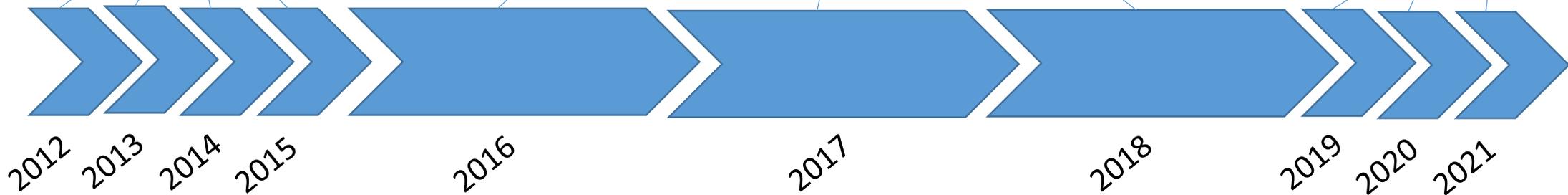
1. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen
2. Berufsbild
3. Detaillierte Handlungskompetenzbereiche

Trägerschaft genehmigt Reglement
 Unterzeichnung der Originale durch Trägerschaft und SBFi
 Publikation des Reglements in allen drei Amtssprachen im Bundesamtsblatt
 Entscheid für Anbieter der Ausbildung durch Vorstand EBV
Inkraftsetzung per 1. Juli 2018
 Erarbeitung der Module / Sicherstellung Praxisbezug

Höhere Fachprüfung (erstmalige Durchführung)

Januar	Modul 4
Mai	Modul 5
August	Modul 6
Oktober	Modul 7
November	Modul 8

Januar	Modul 1
April	Modul 2
Oktober	Modul 3



Die Kompetenzen eines Pensionsversicherungsexperten

Die heutigen Handlungskompetenzbereiche des Pensionskassenexperten wurden in mehreren Workshops erarbeitet.

- a. Versicherungstechnisches Gutachten
- b. Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken
- c. Beurteilung der Anlagerisiken
- d. Beurteilung der finanziellen Sicherheit
- e. Erarbeiten von juristischen Dokumenten
- f. Begleiten von Strukturveränderungen
- g. Bearbeitung von Leistungsfällen
- h. Ausgestaltung der Vorsorge
- i. Bewertung nach internationaler Rechnungslegung
- j. Beratung und Kommunikation

Die Kompetenzen eines Pensionsversicherungsexperten (Auswahl)

Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens	Vorsorgekapital der aktiven Versicherten bestimmen	Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung analysieren	Technische Rückstellungen bestimmen	Vorsorgekapital der Rentenbezüger bestimmen	Versicherungstechnische Bilanz erstellen
Beurteilen der Anlagerisiken	Auskunft z. Zielgrösse der Wertschwankungsreserve geben	Strategische Asset Allocation (SAA) beurteilen	Anlagekonzept überprüfen		
Beurteilen der finanziellen Sicherheit	Projektionen (Versichertenbestände, Zahlungsströme, Bilanz) durchführen	Versicherungstechnische Prognosen erstellen	Finanzierung überprüfen	Zukünftige Sollrendite bestimmen	Deckungsgrad unterjährig schätzen
	Finanzierbarkeit beurteilen	Sanierungsprozess begleiten	Finanzierungsplan teilkap. örVE überprüfen	Risikofähigkeit Vorsorgeeinrichtung beurteilen	

Die Kompetenzen eines Pensionsversicherungsexperten (Auswahl)

Begleiten von Strukturänderungen	Stiftungsgründung begleiten	Fusion/Übernahme einer Vorsorgeeinrichtung begleiten	Stiftungsrat bei einer Teilliquidation unterstützen	Teilliquidationsbericht erstellen	Gesamtliquidation begleiten
Bearbeiten von Leistungsfällen	Leistungsanspruch beurteilen	Pensionierungsberechnung durchführen	Leistungen bei Invaliditätsfällen berechnen	Scheidungsrechnungen durchführen	Leistungen bei Todesfällen berechnen
Erstellen von Bewertungen der International Financial Reporting Standards	Verbindlichkeiten gemäss internationalen Rechnungslegungsvorschriften bewerten	Merger & Akquisition unterstützen			

Die Leistungskriterien bei der Kompetenz: «Versicherungstechnisches Gutachten»

Expertinnen und Experten sind fähig:

- ✓ die Vorsorgekapitalien für die aktiven Versicherten anhand des Vorsorgereglements und des Rückstellungsreglements zu bestimmen.
- ✓ ihre Berechnungen zu plausibilisieren.
- ✓ problematische Punkte der Jahresrechnung anzusprechen.
- ✓ erhaltene Daten zu plausibilisieren.
- ✓ Veränderungen in erhaltenen Daten gegenüber einer vorgängigen Periode zu analysieren.
- ✓ technische Rückstellungen auf Basis des Rückstellungsreglements unter Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu bestimmen.
- ✓ die Vorsorgekapitalien der Rentner/innen auf Basis des Rückstellungsreglements unter Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu bestimmen.
- ✓ die Berechnungen zum finanziellen Gleichgewicht einer Vorsorgeeinrichtung im versicherungstechnischen Gutachten zusammenfassend darzustellen.
- ✓ das versicherungstechnische Gutachten gemäss Fachrichtlinien und Weisungen der OAK BV vollständig zu erstellen

Die Leistungskriterien bei der Kompetenz: «Beurteilen der Anlagerisiken»

Expertinnen und Experten sind fähig:

- ✓ eine fundierte Empfehlung über die Höhe der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve abzugeben.
- ✓ die erwartete Rendite, die Risiken und die Abhängigkeiten von verschiedenen Anlagekategorien zu beurteilen.
- ✓ aufgrund von nachvollziehbaren Modellen die erwartete Rendite und die Risiken der aktuellen Anlagestrategie einer Vorsorgeeinrichtung zu bestimmen.
- ✓ dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtungen eine Empfehlung abzugeben, ob die aktuelle Anlagestrategie einer Vorsorgeeinrichtung beibehalten werden kann oder ob alternative Anlagestrategien zu suchen sind.
- ✓ die einzelnen Anlageklassen und deren Wirkungsweise zu verstehen

Die Leistungskriterien bei der Kompetenz: «Beurteilen der finanziellen Sicherheit»

(1/2)

Expertinnen und Experten sind fähig:

- ✓ Datengrundlagen wie Versichertenbestände, Jahresrechnungen und Reglemente zu analysieren.
- ✓ auf der Basis ihrer Analyse Projektionsannahmen zu erarbeiten.
- ✓ ihre Projektionsannahmen mit dem Kunden zu diskutieren und anzupassen.
- ✓ mithilfe des passenden Modells die Projektion durchzuführen.
- ✓ die Ergebnisse ihrer Projektion in Form von Entwicklungspfaden zu präsentieren.
- ✓ die Wirkungszusammenhänge darzustellen, z. B. in Form von einem interaktiven Projektions-Tool.
- ✓ für eine versicherungstechnische Prognose die Anzahl der Szenarien festzulegen.
- ✓ die Ergebnisse einer Simulation so zu präsentieren, dass der Kunde eine Entscheidung fällen kann.
- ✓ den notwendigen Renditebedarf („Soll-Rendite“) zu eruieren, der von der Vorsorgeeinrichtung mit den Vermögensanlagen erzielt werden muss.
- ✓ Das Renditepotential der Anlagestrategie einer Vorsorgeeinrichtung zu bestimmen.
- ✓ die Soll-Rendite mit dem Renditepotential der Vorsorgeeinrichtung zu vergleichen.

Die Leistungskriterien bei der Kompetenz: «Beurteilen der finanziellen Sicherheit»

(2/2)

Expertinnen und Experten sind fähig:

- ✓ den aktuell nötigen Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung zu berechnen.
- ✓ den zukünftig nötigen Deckungsgrad zu schätzen.
- ✓ technische Spar- und Risikoprämien zu berechnen und diese mit den reglementarischen Beiträgen zu vergleichen.
- ✓ die Höhe des technischen Zinssatzes zu beurteilen und die Auswirkung einer allfälligen Anpassung zu berechnen.
- ✓ die angemessenen Massnahmen, die bei einer Sanierung zur Behebung der Unterdeckung einzuleiten sind, dem Stiftungsrat vorzuschlagen.
- ✓ bei einer Sanierung die Wirksamkeit der verschiedenen Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung zu beurteilen.
- ✓ den Finanzierungsplan einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.
- ✓ Risikokennzahlen zu berechnen.
- ✓ ein ausgewogenes Risikoprofil zu erarbeiten.

Neu: Ausbildung statt Prüfungsvorbereitung

- Differenziertes und umfassendes Know-How ist notwendig
- Pensionsversicherungsexperten benötigen ein aktuelles und fundiertes versicherungsmathematisches, juristisches und ökonomisches Fachwissen. Weiter müssen sie eine hohe Kunden- und Praxisorientierung, Kommunikations- und Moderationsfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick ausweisen.
- Diese Vorgaben führten zu einer massgeblichen Erweiterung und Fokussierung der bisherigen Ausbildung.
- Das Erlernen der dazu notwendigen Kompetenzen wurde in acht Ausbildungsmodulen festgelegt.
- Die Leitung und Durchführung dieser Ausbildungsmodule wurden der ZHAW übertragen. Die Dozenten kommen aus der Lehre und der Praxis.

Prüfungsordnung per 1.7.2018 in Kraft

Auf der Basis des Qualifikationsprofils Erstellung Prüfungsordnung und Wegleitung

- Prüfungsordnung enthält (unter anderem)
 - Berufsbild
 - Zulassung
 - Zugelassen wird wer mindestens vier Jahre Berufserfahrung im Bereich berufliche Vorsorge vorweist
 - Modulabschlüsse müssen für die Zulassung vorliegen (der erste Modulabschluss darf nicht mehr als sechs Jahre zurückliegen)
 - Abschlussprüfung
- Erste Abschlussprüfung findet 2021 statt (Ort der Kurse und Prüfung: Romandie)
- Titel: Experte/Expertin für berufliche Vorsorge mit eidgenössischem Diplom

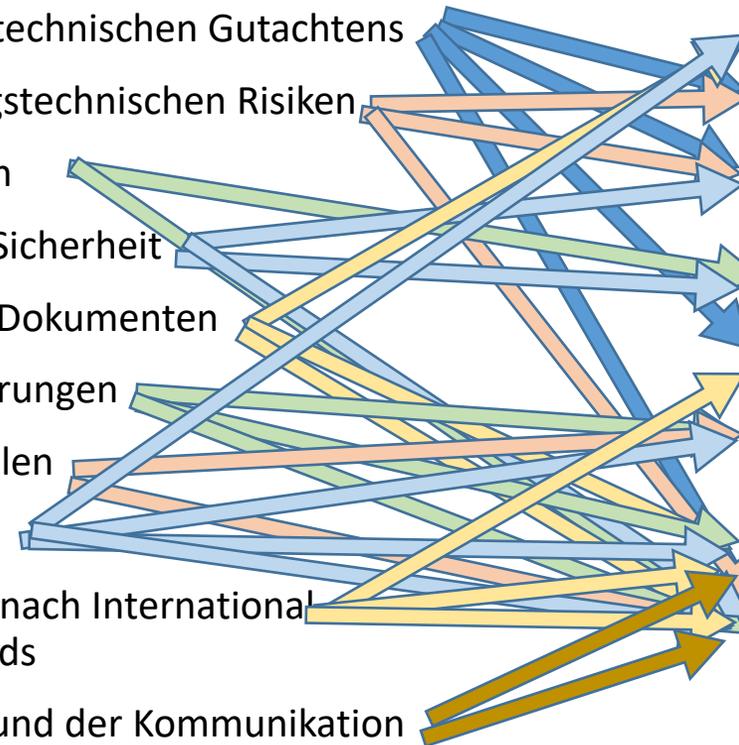
Wegleitung zeigt Zusammenhang von Kompetenzen und Modulen

10 Handlungskompetenzbereiche (SBFI hat das Qualifikationsprofil im März 2017 genehmigt)

- A – Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens
- B – Beurteilen der versicherungstechnischen Risiken
- C – Beurteilen der Anlagerisiken
- D – Beurteilen der finanziellen Sicherheit
- E – Erarbeiten von juristischen Dokumenten
- F – Begleiten von Strukturänderungen
- G – Bearbeiten von Leistungsfällen
- H – Ausgestaltung der Vorsorge
- I – Erstellen von Bewertungen nach International Financial Reporting Standards
- J – Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation

Module (alle Module müssen bestanden werden)

- 1. Rechtliche Grundlagen der Vorsorge
- 2. Versicherungs- und finanzmathematische Grundlagen
- 3. Versicherungs- und finanzmathematische Anwendungen
- 4. Ökonomische Grundlagen
- 5. Nationale und internationale Rechnungslegung
- 6. Juristische Beurteilung von Strukturveränderungen und Leistungsfällen
- 7. Integrität- und Governance Aspekte
- 8. Beratung, Kommunikations- und Präsentationstechniken



Modul «Nationale und internationale Rechnungslegung»

Handlungskompetenzbereiche	Lerninhalte
<p>a Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens (a2 Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung analysieren)</p> <p>i Erstellen von Bewertungen der International Financial Reporting Standards (i1 Verbindlichkeiten gemäss internationalen Rechnungslegungsvorschriften bewerten; i2 Merger & Akquisition unterstützen)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die gebräuchlichsten internationalen Rechnungslegungsstandards und deren korrekte Anwendung kennen:<ul style="list-style-type: none">• IAS 19,• IPSAS 39,• US-GAAP ASC 715, d• FRS 102 Sektion 28• Swiss GAAP FER 16• Berechnungsmethodik der Vorsorgeverpflichtungen und Vorsorgekosten kennen und anwenden• Vorsorgevermögen, Verpflichtungen und Vorsorgekosten detailliert darstellen, berechnen und erklären können• die Ergebnisse in einem Bericht festhalten und präsentieren können• einen Bericht und dessen Ergebnisse interpretieren können• Swiss GAAP FER 26 kennen und Erfolgsrechnung und Bilanz der Vorsorgeeinrichtung beurteilen können

Modul «Integrität und Governance Aspekte»

Handlungskompetenzbereiche	Lerninhalte
Elemente aus den Handlungskompetenzbereichen e, f, h, i und j	<ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Grundlagen: Gesetze (BVG, FER26, OR) und deren Verordnungen, Fachrichtlinien und Weisungen der OBERAUFSICHTSKOMMISSION OAK BV und der regionalen Aufsichtsbehörde• Aufgaben der Organe und Haftung, Paritätische Verwaltung• Integrität und Loyalität• IKS• Interessenkonflikte• Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Modul «Ökonomische Grundlagen der beruflichen Vorsorge»

Handlungskompetenzbereiche	Lerninhalte
<p>c Beurteilen der Anlagerisiken (c1 – Auskunft zur Zielgrösse der Wertschwankungsreserve geben; c2 Strategische Asset Allocation (SAA) beurteilen; c3 Anlagekonzept überprüfen)</p> <p>d Beurteilen der finanziellen Sicherheit (d1 Projektionen der Vorsorgeeinrichtung (Versicherungsbestände, Zahlungsströme, Bilanz durchführen); d2 Versicherungstechnische Prognosen erstellen; d3 Finanzierung überprüfen; d4 (Zukünftige) Sollrendite bestimmen; d5 Deckungsgrad unterjährig schätzen; d6 Finanzierbarkeit der Leistungsziele beurteilen; d7 Sanierungsprozess begleiten; d8 Finanzierungsplan teilkapitalisierter ÖRVE überprüfen; d9 Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung beurteilen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung. Darlegung und Vergleich verschiedener Konzepte zur Messung der Risikofähigkeit. Institutionelle Rahmenbedingungen der beruflichen Vorsorge und deren Einfluss auf die Risikofähigkeit von Pensionskassen. • Überblick/Eigenschaften (Ertrag,Risiko,Kosten) der wesentlichen Anlageklassen. • Darlegung und Vergleich verschiedener Modelle und Methoden zur Bestimmung der erwarteten Rendite und der Risiken der wesentlichen Anlageklassen. Anwendung der Modelle und Methoden auf die Anlagestrategie einer VE. • Gesetzliche Grundlagen der Vermögensanlage und Umsetzungsformen der Anlageorganisation. Erarbeitung und Vergleich von Modellen und Methoden zur Bestimmung der Zielgrösse der Sollwertschwankungsreserve. • Darlegung der Modelle, Konzepte und Anwendungsbereiche von Bilanzprojektionen und Bestimmung der zukünftigen Sollrendite. • Beurteilung der Finanzierung (Leistungsziel, Sanierung, Teilkapitalisierung,...) einer Vorsorgeeinrichtung anhand der Sollrendite und der erwarteten Rendite der Anlagestrategie. Berechnung von Risikokennzahlen. • Beurteilung der strategischen Vermögensallokation und des Anlagekonzeptes

Modul «Beratung Kommunikations- und Präsentationstechniken»

Handlungskompetenzbereiche	Lerninhalte
<p>j Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation (j1 Vorsorgeeinrichtungen beraten; j2 Ausbildungsunterlagen vorbereiten; j3 Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende und Rentner/innen durchführen; j4 Stiftungsräte aus- und weiterbilden; j5 An Sitzungen des Stiftungsrates teilnehmen)</p> <p>Elemente aus den Handlungskompetenzbereichen a, b, c, d, e, f, g, h, i</p>	<ul style="list-style-type: none">• Struktur des Beratungsprozesses kennen und anwenden können<ul style="list-style-type: none">• Bedürfnisklärung / Problemstellung• Analyse• Lösungserarbeitung• Empfehlung• Implementierung• Adressatengerecht komplexe Sachverhalte, Dokumente und Präsentationen präsentieren und/oder erstellen können. Die Interessengruppen sind in der Regel<ul style="list-style-type: none">• Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung• Die Geschäftsführung der Vorsorgeeinrichtung• Versicherte und Rentenbezüger• Die Geschäftsleitung von Firmen• In Sitzungen und Besprechungen komplexe Sachverhalte mündlich erörtern und vermitteln können.

Module und Prüfungen 2019 und 2020 (Stand 1. Juni 2020)

Jahr	Modul	angemeldet	abgelegt	bestanden
2019	1	16	10	9
	2	9	8	4
	3	14	13	7
2020	1	8	7	5
	2	6		
	3			
	4	11		
	5	11	10	7
	6			
	7			
	8			

Modul 1 - 3 wurden aufgrund der Anfragen / Erfolg im 2020 nochmals ausgeschrieben / durchgeführt

Durchführung ist abhängig von der Anzahl Anmeldungen (mind. 5)

Vorbereitung der Abschlussprüfung

Abschlussprüfung

- Diplomarbeit *) (70%) mit 30' Präsentation und 30' Kolloquium
*) 6 Monate Zeit für die Erarbeitung der Diplomarbeit
- Fallstudie (30%) vor Ort (4h)

Arbeitsgruppe

- **Silvia Basaglia** Verantwortlich
- Olivier Kern, Vertreter der Kammer
- Jean Netzer, Vertreter der Kategorie "Junge Experten"
- Giovanni Zucchinetti, Vertreter der Kategorie "Erfahrene Experten"
- Die Arbeitsgruppe hat bereits im Jahre 2019 in mehreren Arbeitssitzungen die neue Abschlussprüfung vorbereitet (Formulare, Termine, Abläufe, etc.)

Etape	Contrainte	Début période	Fin période
Fixation de la date et du lieu de l'examen	<i>Durant séance suivant les examens précédents</i>	31.08.2020	30.09.2020
Annonce publique (F,D,I) de l'organisation des épreuves (dates, taxe, adresse d'inscription, délai d'inscription, déroulement de l'examen), sur www.expertebv.ch	11 mois au moins avant le début des épreuves	30.09.2020	30.09.2020
Publication du Guide relatif au Règlement (si modifié par rapport à la version à disposition sur le site)	Au moment de la publication de l'examen final - Les modifications postérieures ne seront pas applicables	31.08.2020	30.09.2020
Demi-journée de formation en relation au travail de diplôme		26.10.2020	30.10.2020
Période d'admission et d'inscription des candidats (voir conditions à remplir) avec soumission du sujet Remarque: les candidats peuvent envoyer leurs demandes avant	8 mois au moins avant le début de l'examen final. Définir dates butoirs et points de référence pour modules (prop: fin date d'admission)	15.11.2020	30.11.2020
Validation du sujet (ou renvoi pour modifications / compléments)	3 semaines après proposition (simultanée à la demande d'admission)	06.12.2020	21.12.2020
Décision concernant l'admission à l'examen (si refus: motifs et voies de droit)	8 mois au moins avant le début de l'examen final	07.12.2020	07.12.2020
Confirmation organisation examen final	Au moins 5 candidats remplissent les conditions d'admission	07.12.2020	07.12.2020
Réalisation du travail	6 mois après acceptation, au plus tard 8 semaines avant examen	21.12.2020	27.07.2021
Recours de la décision de non-admission à l'examen (SEFRI)	30 jours après décision de non-admission	07.12.2020	06.01.2021
Paiement des frais d'inscription		30.12.2020	10.08.2021
Convocation à l'examen final (communication lieu, date, heure, moyens autorisés, experts); recommandation: demander récusation à fin juillet	30 jours au moins avant le début de l'examen final	15.07.2021	22.08.2021
Demande de récusation	20 jours au moins avant le début de l'examen final	15.07.2021	01.09.2021
Demande de retrait sans justification	Jusqu'à 6 semaines avant le début examen final	07.12.2020	10.08.2021
Cours de préparation à l'examen final (1.5 jours, en Suisse romande)		20.08.2021	31.08.2021
Examen final		21.09.2021	21.09.2021
Décision de réussite ou échec des candidats		24.09.2021	24.09.2021
Recours de la décision de non-attribution du diplôme	30 jours après décision	27.09.2021	27.10.2021

1. Abschlussprüfung nach neuem Reglement

21.09.2021

Vorbereitungskurs für die Abschlussprüfung

- Diplomarbeit: ½ Tag
 - Vorbereitung für die Diplomarbeit
 - Wird im Oktober (vor dem Abgabetermin) durchgeführt
 - Durchführungsort: Zentral
- Fallstudie: 1.5 Tage
 - Start ½ Tag: Probeprüfung
 - Tag 2: Vorstellung und Diskussion der Fallstudie
 - Wird im August durchgeführt
 - Durchführungsort: Romandie

Kosten Abschlussprüfung

- Einschreibengebühr für die Abschlussprüfung: CHF 3'000
- Kurse: CHF 1'600
 - ½ Tag für die Diplomarbeit
 - 1.5 Tage Vorbereitung für die Abschlussprüfung
- **Total:** CHF 4'600

Fazit

- Die Beratung der Vorsorgeeinrichtungen muss nachhaltig und ausgewogen problem-/ lösungsorientiert sein. Dabei muss der Pensionsversicherungsexperte zwischen Beratungstätigkeit und gesetzlicher Prüftätigkeit unterscheiden können.
- Zusätzlich wird die berufliche Vorsorge durch Vorgaben des Gesetzgebers, der Aufsichtsbehörden, der OAK BV und der Berufsverbände vermehrt reglementiert. Deshalb musste die Ausbildung auch in den Bereichen Governance und Compliance vertieft werden.
- Pensionsversicherungsexperten sind mit dieser Ausbildung in der Lage, ihre Empfehlungen und Berechnungsergebnisse einfach und verständlich zu kommunizieren.
- Die Pensionsversicherungsexperten können/müssen ihre Empfehlungen dezidiert vertreten, auch wenn dies mit dem Risiko eines Mandatsverlustes verbunden sein könnte.

Fragen / Diskussion

